

Danziger Zeitung.



Beitung.

Abonnements pro Monat Juni, für Auswärtige 20 Sgr., für Hiesige 15 Sgr., nimmt an die Expedition.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 5½ Uhr Nachmittags.

London, 30. Mai.) An der vorigestrigen Konferenz erklärten die Bevollmächtigten Deutschlands, fortan nicht die Personalunion, sondern die Trennung der drei Herzogtümer vorzuschlagen. Die Dänen erklärten, dies nötige sie aus der Konferenz auszuscheiden. Lord Clarendon und Earl Russell beantragten vermittelnd die Abtretung Holsteins und Schleswigs. Der russische und französische Bevollmächtigte unterstützten diesen Vorschlag. Der französische Bevollmächtigte schlug außerdem die Volksbefragung vor. Die Konferenz vertagte sich bis Donnerstag, um Information wegen des englischen Verhandlungsvorschlags einzuholen.

Angekommen 30. Mai, 4½ Uhr Nachmittags.

Wien, 30. Mai.) Die „Östdeutsche Post“ meldet: In der Konferenzsitzung am Sonnabend entwickelte der österreichische Bevollmächtigte, Graf Apponyi, die Grundlage, worauf die Alliierten zur Friedensschließung geneigt seien. Diese besteht in der vollständigen Trennung der Herzogtümer von Dänemark und deren Constituirung als selbstständiger deutscher Bundesstaat unter dem Prinzen Friedrich von Augustenburg.

Graf Bernstorff und Herr v. Beust unterstützen den Vorschlag. Frankreich brachte den Vermittlungsvorschlag ein, Holstein, Lauenburg und einen Theil Schleswigs dem deutschen Bunde, den anderen Theil Dänemark einzuerleben.

Lord Clarendon schloss sich diesem Vorschlag an, zugleich die Theilungslinie spezialisrend. Die deutschen Bevollmächtigten erklärten sich gegen die Theilung Schleswigs und die Vorschläge Englands als unannehmbar. Sämtliche Vorschläge wurden ad referendum genommen. Die Waffenstillstandsfrage wurde nicht behandelt. Der dänische Bevollmächtigte machte keine Gegenvorschläge.

Angekommen 30. Mai, 4½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 30. Mai.) Die „Werd. Allg. Ztg.“ bestätigt, daß England den Auftrag angekündigt habe, niel dürfe eventuell niemals deutscher Bundesstaat werden; die Bevollmächtigten Preußens und Österreichs, sowie Herr v. Beust hätten aber diese Annahme entschieden zurückgewiesen.

*) Wiederhol.

Deutschland.

Die drei Grafen v. Schmising-Kerssenbrock, welche deshalb aus dem Offizierstande entlassen sein sollen, weil sie erklärt, sie würden aus Gewissensrüttungen die Vertheidigung ihrer Ehre vorkommenden Fällen nicht den Zufälligkeiten des Duells überlassen, sind 1859 in die preußische Armee eingetreten und, wie den „Kön. Blättern“ geschrieben wird, nichts weniger als Kopshänger. Sie sollten in dem genannten Jahre nach dem Willen ihres Vaters in die österreichische Armee eingehen. Als aber auf das Gesuch um Genehmigung dieses Vorhabens bemerkte wurde, daß auch Preußen tüchtiger Offiziere vielleicht bald benötigt sein könnte und wohl den ersten Anspruch darauf habe, daß seine Söhne der schwarzen Fahne treu blieben, da wollten die drei auch nicht den geringsten Schatten von Mangel an patriotischer Gesinnung auf sich fallen lassen; sie blieben.

Oldenburg, 28. Mai. (Wien. Pr.) Der Großherzog von Oldenburg hat erklärt, unter den gegebenen Umständen auf seine Ansprüche auf Schleswig-Holstein zu verzichten.

England.

Die isthmischen Spiele Englands, wie Lord Palmerston einmal das gräbe, jährlich wiederkehrende, von einem Vorfahren des gegenwärtigen Earl von Derby vor 85 Jahren gestiftete Derby-Rennen, vielleicht das größte englische Volksfest, nannte, wurde mit gewohntem Glanze begangen. Bei leidlichem Wetter bietet das Fest in der That auch denjenigen, welcher ein geringes oder gar kein Interesse an der Rennbahn nimmt, durch die anmutige Natur und das ungeheure Gewimmel fröhlicher Menschen einen großen Genuss. Die Zahl der Rennner, welche um den 6675 £. betragenden Hauptpreis rangen, belief sich auf 30. Den Sieg trug das einem Herrn T'Anson gehörige Pferd „Blair Athol“ davon, und zunächst folgte Lord Glasgow's Pferd „General Peel“.

Im Schakammergerichte sollte am 26. d. der Prozeß der Regierung gegen die Herren Laird wegen der von ihnen für die Conföderirten Staaten gebauten Bidderdampfer zur Verhandlung kommen, der Solicitor-General erklärte jedoch, der Prozeß sei in Folge einer Ausgleichung (welche im Verlaufe der Dampfer an die Regierung bestehl) niedergeschlagen. Eine Bedingung der Ausgleichung aber ist wichtig; es wurde „ein Verdict zu Gunsten der Krone gegen den Angeklagten eingetragen“, mit andern Worten, der von der Regierung vertheidigte Standpunkt wird als der gesetzliche anerkannt. Sollte ein Schiffsbauer nach dem Beispiel der Herren Laird einen Bidderdampfer für die Conföderirten Staaten oder einen andern in ähnlicher Lage befindlichen Staat bauen, so würde obiges Verdict ein entscheidender Präcedenzfall.

Frankreich.

[Die „Revue des deux Mondes“ über deutsche Wissenschaft.] Man wird mit Befriedigung die immer reger werdende Theilnahme betrachten, welche die Franzosen den bedeutenderen Erzeugnissen der deutschen Wissenschaft widmen. Die interessanten Aufsätze der vornehmsten französischen Zeitschrift, der „Revue des deux Mondes“, über deutsche Leben und deutsche Wissenschaft, welche sich fast in jedem Hefte

finden, geben davonzeugnis. So enthält die neueste Lieferung vom 1. Mai wieder zwei sehr bemerkenswerte Abhandlungen, in welchen ganz offenherzig die seit langer Zeit bestehende Überlegenheit der Deutschen in den philosophischen, philologischen und historischen Wissenschaften den Franzosen zur Aufmunterung vorgehalten wird, die eine von Réman über die Vorzüglichkeit, welche der höhere Unterricht in Deutschland vor dem französischen hat, die andere von Gaston Boissier über die archäologischen Studien in Deutschland, in welcher vorzüglich Mommsen in Berlin und Ritschl in Bonn gefeiert werden. Wie vorurtheilslos Réman die wissenschaftliche Thätigkeit in Deutschland betrachtet, mag eine Stelle beweisen. Über die deutschen Universitäten sagt er ungefähr Folgendes: „Auch jetzt noch, wenn auch nicht mehr in dem Grade wie früher, ist die geistige Bewegung auf den deutschen Universitäten eine glänzende Erscheinung, und die meisten wirklichen Fortschritte des menschlichen Geistes gehen von ihnen aus. In den physikalischen und mathematischen Wissenschaften mögen vielleicht andere Anstalten mit ihnen wetteifern, — aber in den historischen und philosophischen Disciplinen ist ihre Überlegenheit von der Art, daß Deutschland dieselben mehr fördert, als das übrige Europa zusammengekommen.“ Die umfassende Wiederherstellung der griechischen und lateinischen Texte seit 50 Jahren ist das Verdienst Deutschlands. Die historische Kritik verdankt den Deutschen, wenn nicht ihre Entstehung, doch wenigstens ihre reichste Entwicklung. Nur in der Archäologie und in der wissenschaftlichen Reise-Literatur können andere Völker gleichen Ruhm beanspruchen. Die kleinste deutsche Universität, wie Gießen oder Greifswald, mit ihren kleinen und beschränkten Verhältnissen, mit ihren armen und unbefolzten Professoren und ihren bleichen und verhungerten Privatdozenten leistet mehr für die Entwicklung des menschlichen Geistes, als die hoharistokratische Universität Oxford mit ihren Millionen Einflüssen, ihren glänzenden Collegien, ihren reichen Besoldungen und arbeitschneuen Fellows.“

Der traurige Eisenbahunfall bei Beaucaire, der vor mehreren Monaten fünf Menschen das Leben und vielen anderen ihre grauen Glieder oder die Gesundheit gekostet hat, war dieser Tage wieder Gegenstand gerichtlicher Verhandlungen. Die Gesellschaft weigert sich nämlich, Entschädigungen zu zahlen, weil ein neunjähriger Junge, Pierre Blanc, geständig war, Steine auf die Schienen gelegt zu haben, wodurch die Entgleisung stattgefunden hätte. Der Gerichtshof sah aber den Jungen nicht als überschärft und verurtheilte die Gesellschaft zur Entschädigung. Ein Postbeamter, der schrecklich zugerichtet und für immer dienstunfähig geworden war, erhielt 40,000 Fr. und vom 1. October 1863 eine lebenslängliche Jahresrente von 2000 Fr., von der nach seinem Tode die Hälfte auf seine Frau übergeht. Ein Cavallerie-Offizier erhielt 50,000 Fr., die Witwe eines der Geförderten 2000 Fr. Rente und jedes ihrer 4 Kinder 15,000 Fr., die bis zu ihrer Großjährigkeit in Renten angelegt werden. Endlich erkannte das Tribunal noch auf Entschädigungssummen von 5000 und 3500 Fr.

Aus Algerien fehlen alle weiteren Nachrichten. Dagegen scheinen jetzt auch in Marokko Unruhen ausbrechen zu wollen. Der „Abend-Monitor“ bringt darüber Folgendes: „Sir Moses Montefiore, der berühmte englische Jude, der sich vor einiger Zeit nach Marokko begab, um den Sultan Abderrame zu bestimmen, daß Schiffsal seiner Glaubensgenossen in diesem Lande zu verbessern, hat bekanntlich einen Vertrag erhalten, der den Juden die gleichen Rechte gewährt, wie den Muselmännern. Diese so liberalen Concessions haben unglücklicher Weise auf mehreren Punkten den Fanatismus der Bevölkerung wachgerufen, und es ist zu befürchten, daß die Emancipation der Juden ernste Complications heraufzuführt. Die Nachrichten aus Tanger melden, daß in Fez, Mequinez und anderen Orten des Innern bedauernswerte Scenen vorfallen sind, und daß abermals eine heftige Reaction gegen die Israeliten von Marokko auszubrechen droht.“

Italien.

[Über die Frauen-Revolte] schreibt man der österreichischen General-Corresp. unter dem 17. Mai aus Neapel: „Alle übrigen Ereignisse haben neuestens bei uns keinen so hohen Grad der Aufregung hervorzu bringen vermögt, als die vorgestern in unserm Armeewerferungs-hause ausgetragene und mir durch Einschreiten des Militärs bewältigte Frauen-Revolte. Der Hergang bei diesem Vorfall ist nachstehender: Die einem religiösen Orden angehörende barmherzige Schwester, welche seit 29 Jahren die Stelle einer Directrice jener öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalt zur allgemeinen Zufriedenheit bekleidet, war plötzlich von dem bureaukratischen Prästdium der Anstalt entlassen worden. Zugleich wurde zur Nachfolgerin derselben die frühere Unter-Directrice, eine ältere Schwester, ernannt. Das hatte unter den 1700 in jener Anstalt beherbergten weiblichen Individuen eine große, mit jedem Tage wachsende Verstimmung hervorgerufen, welche am vergangenen Pfingstsonntag zum Ausbruch gelangte. Um die Besprechungszeit retteten sich unter lauten Verwünschungen gegen die Regierung und den König selbst sämtliche Weiber tumultuarisch zusammen und lärmten und tobten in einer Weise, daß die Sache bald eine bedenkliche Wendung zu nehmen anfing. Von dem bloßen Geschrei ging man bald zu Thätlieheiten über und wollte durchaus der verhafteten neuen Directrice an den Leib gehen, welche aber inzwischen Zeit gefunden hatte, sich in ein abgelegenes Zimmer zu flüchten, und sich darin zu versammeln. Nun wurde die Gefahr drohend. Die Tumultuantinnen zerbrachen und zerstörten wild aufschreiend und fort und fort Garibaldi anrufend. Alles, was ihnen zufällig vorlai, waren Tische, Betten, Fenster, Thüren und selbst eine schwächere Mauer nieder und waren bereits als wogende Masse an das Zimmer der Geflüchteten gelangt, dessen Thüre sie schon aufzureißen begannen. Dessen waren unter fortwährendem Sturm läuten Duastur-

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtig 1 Thlr. 20 Sgr.
Unternehmungen an: in Berlin: A. Petermeyer, in Leipzig: Allgemeine & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haase & Vogler, in Frankfurt a. M.: Böger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdruck.

beamte, Carabinieri und Nationalgarde requirierte worden, welchen es aber erst in später Abendstunde durch die größten Anstrengungen gelang, den Aufzug einzermachen zu bewältigen. Derselbe hat sich gestern in fast noch ausartenderer Weise wiederholt und erst heute scheint die Ruhe wirklich hergestellt zu sein.

Ausland und Polen.

Die zwei höheren Classen der adeligen Rechtsschule in Petersburg wurden dieser Tage geschlossen, weil die Söldlinge sich geweigert hatten, einem russischen Popen, der Professor der Logik ist, nach hiesiger Landessitte die Hand zu küssen.

Der Ließändische Landtag hat den Antrag, allen Ständen die Erwerbung von Gütern (Grundbesitz) in Ließland zu gestatten, abgelehnt, trotz der lebhaften Diskussionen der Presse für die Motion. Die Ablehnung bezeichnet das russische Blatt „Norodnoe Bogatstwo“ ironisch als „Fortschritt in Ließland“.

Danzig, den 31. Mai.

Auf dem von der Stadt in Alt-Schottland acquirierten Thiel'schen Grundstück sind bereits die Vorbereitungen zur Herstellung eines Viehmarktes mit den dazu erforderlichen Baulichkeiten im besten Gange. Wie wir hören, soll bereits zum nächsten Herbst die neue Einrichtung ins Leben treten.

Tuchel, 27. Mai. (Vrb. Btg.) Vor einiger Zeit berichtete ich von dem günstigen Ausfall eines zwischen dem Kgl. Fiscus und der Stadt Tuchel schwebenden Prozesses wegen einer der Bürgerschaft unserer Stadt von Alters her in gewissen Theilen der Forstreviere Wozinoda und Schwie zu liegenden Brennholzberechtigung. Es ist jetzt das zweite Erkenntniß ergangen und danach das erste eben mitgetheilte Erkenntniß bestätigt. Die Stadtgemeinde hat demnach ein bedeutendes Recht erstritten; man schätzt dasselbe auf ca. 60,000 Thlr. Capitalwert. Nunmehr steht die Ablösung dieses Holzungsrechts zu erwarten.

Vermischtes.

Aus Bern, 1. Mai wird geschrieben: Seit gestern Morgens befindet sich die Stadt Bern in einer förmlichen Aufregung durch die vorgestern Abend erfolgte Verhaftung eines Dr. Demme. Daß man in den Eingeweihten eines Verbotenen Sitzes gefunden, verlautete schon längst; jedoch sprach man nur von einem Selbstmorde. Im Verlauf der Untersuchung haben sich aber leider schlimme Indizien gegen den Dr. Demme herausgestellt.

Triest. [Ein lüstliches Sommerstück.] Ein interessantes Schauspiel gewährte gegenwärtig den im Bassin des biesigen See-Vazarethes erzielte glänzende Erfolg eines mit der lustlichen Fortpflanzung der Hummern angestellten Versuches. Eine unzählbare Menge kleiner, kaum einen halben Zoll langer Hummern, die das Tagessicht erblickten, erreichten die Aufmerksamkeit aller, welche diese kleinen niedlichen Thieren betrachteten, die in einem geschlossenen Raum auf der Oberfläche des Wassers lustig herumschwammen. Die Natur hat diese Thieren in der ersten Zeit ihrer Existenz mit Büscheln an zwei Vorderläufen versehen, die ihnen zum Schwimmen dienen und mittelst welcher sie sich bis an die Oberfläche des Meeres erheben können. Wenn sie nach einiger Zeit diese Schwimmapparate verloren, sinken sie hinab und müssen fortan auf dem Meeresgrund verbleiben. Das günstige Resultat ist um so beachtenswerther, als es mit sehr geringen Auslagen erlangt ward, während im Auslande bereits seit mehreren Jahren grosse Summen zu gleichen Zwecken verwendet worden sind, ohne daß es möglich gewesen wäre, den beabsichtigten Erfolg zu erzielen.

Halodadi (Japan), 16. März. Eine Shanghai-Zeitung schreibt: Man glaubt jetzt hier allgemein, daß der vorhin drei-malige Schooner „Dove“, Weiland, welcher am 12. Dezember von vier zusammen mit dem „Osborne“ ausging, verloren ist. Am 14. kam letzteres Schiff nach Halodadi mit etwas Beschädigung an den Segeln zurück und einige seiner Mannschaften erlitten Verlust; der Capitain berichtete, daß er sehr schweres Wetter am Eingang der Straße von Tugar gehabt habe, was zusammen mit einer starken Seestromung, welche in die Straße drängte, und mit intensiver Kälte, ihm unträglich mache, vom Land ab in die japanische See zu kommen. Er sah den „Dove“ zuletzt am 13. d. wie dieser ebenfalls bemüht war, vom Lande frei zu kommen. Shanghai- und Nagasaki-Berichte erwähnen nichts vom „Dove“, und da von Eingeborenen kein Rapport eingelaufen, daß ein Schiff auf Strand gekommen ist, so nimmt man an, daß der „Dove“ in dem Sturme, welcher den „Osborne“ zur Untiefe veranlaßte, untergegangen ist. Dieser Unglücksfall ist um so betrüblicher, als Capt. Weiland seine Frau und seine Familie am Bord hatte.

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Emden, 23. Mai: Fenna Johanna, Andreassen; — von Warkworth, 25. Mai: Albion, Blaf.

In Ladung nach Danzig: In Liverpool, 21. Mai: Margaret, Watson.

Angelommen von Danzig: In Travemünde, 26. Mai: Hebe, Pfugrat; — in Amsterdam, 25. Mai: Fantina Johanna, Horning; — in Grimsby, 24. Mai: Celeritas, Banselow; — 25. Mai: Maria Emilie, Häfke; — in Billau, 26. Mai: Nymphe, Thormundsen; — in Gravesend, 25. Mai: Pallion, —; — 26. Mai: Lady Jocelyn, —; Sally Gale, —; — in London, 25. Mai: Maria, Valentine; — Ringdove, Satt; — 26. Mai: Emerald, Burleton; — in Sunderland, 24. Mai: Roseberry, Hall.

Familien-Nachrichten.

Trauungen: Herr Kreisrichter Louis Janzon mit Fr. Linda Ulff (Tilsit); Herr Alexander Presting mit Fr. Johanna Le Blanc (Bischofsburg-Königsberg).

Geburten: Ein Sohn: Herrn Guse (Föderdorf); Herrn R. Schmidt (Fabian). Eine Tochter: Herrn Prof. Dr. Lipschitz (Danzig); Herrn Dr. Heimlich (Haan).

Todesfälle: Fr. Friederike Charlotte Schade, Herr Kaufmann Otto Schlimm, Herr T. W. Steinrich (Königsberg); Fr. Emilie Leyde geb. Bätz (Wehlau); Fr. Albertine Burchard geb. Quasensti (Kiezel Lehmen); Herr Ludwig Warentin (Dösewitz); Herr Julius Palfner (Paschen).

Verantwortlicher Redakteur H. Ridder in Danzig.

Bekanntmachung.

Im März d. J. sind bei diesen Heblern eine Menge von Laken, Servietten, Handtüchern, einige Überzüge, Unterteile, seines Kinderzeug, Gardinen und 35 Stück Strümpfe und Soden in Beschlag genommen. Die Sachen sind teilweise W. G., G., Neumann, N., O. N., L. N., W. N., O. B. gezeichnet. Da sie ohne Zweifel gestohlen worden, so werden die Eigentümner aufgefordert, den Liebhaber mir anzugeben. Die Sachen können auf der königlichen Polizeidehöre hier selbst in Augenschein genommen werden.

Danzig, den 27. Mai 1864.

Der Staatsanwalt,

v. Wolf f. [2703]

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns David Rosenberg hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 5. Juli d. J., einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 5. August 1864,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichtsrath Bande im Verhandlungszimmer No. X des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehn.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizräthe Salzbach und Dr. Hummel hier und die Rechtsanwälte Badoff und Loed in Tuchel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 23. Mai 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns J. A. Meyer werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 23. Juni er. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 18. Juli c.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreis-Gerichtsrath Bande im Verhandlungszimmer No. X des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehn.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Rechtsanwälte Klein und Justizrath Salzbach hier und die Rechtsanwälte Badoff und Loed in Tuchel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Gleichzeitig wird zur Kenntniß gebracht, daß der Tag der Zahlungseinstellung auf den 20. November 1863 festgestellt worden ist.

Danzig, den 24. Mai 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [2684]

In dem Concuse über das Vermögen der verwitweten Kaufmann Abraham Meyer hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 6. Juli 1864 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 6. August 1864,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissar Herrn Gerichts-Assessor Wend im Verhandlungszimmer No. X des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehn.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Rechtsanwälte Klein und Justizrath Dr. Hummel und die Rechtsanwälte Badoff und Loed in Tuchel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 23. Mai 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [2685]

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns M. Frey undlich hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 23. Juni 1864 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 20. Juli 1864,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichtsrath Bande im Verhandlungszimmer No. X des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehn.

Danzig, den 24. Mai 1864.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung. [2688]

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns G. Graul hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 27. Juni 1864 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 23. Juli c.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreis-Gerichtsrath Bande im Verhandlungszimmer No. X des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehn.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Rechtsanwälte Klein und Justizrath Dr. Hummel und die Rechtsanwälte Badoff und Loed in Tuchel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 24. Mai 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [2681]

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns W. Meversohn hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 6. Juli 1864 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 4. August 1864,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Herrn Gerichts-Assessor Wend im Verhandlungszimmer No. X des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehn.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Salzbach und Dr. Hummel hier und die Rechtsanwälte Badoff und Loed in Tuchel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 23. Mai 1864.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [2686]

In dem Concuse über das Vermögen der verwitweten Kaufmann Abraham Meyer hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 6. Juli 1864 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 6. August 1864,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissar Herrn Gerichts-Assessor Wend im Verhandlungszimmer No. X des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehn.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Rechtsanwälte Klein und Justizrath Dr. Hummel und die Rechtsanwälte Badoff und Loed in Tuchel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Lesser Sommerfeld zu Löbau ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 4. Juni 1864 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 23. Juni 1864 einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 20. Juni er,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter Löffler im Terminkabinett anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen ange meldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Ort wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehn.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Rechtsanwälte Klein und Justizrath Salzbach hier und die Rechtsanwälte Badoff und Loed in Tuchel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 24. Mai 1864.

Königl. Kreis-Gericht,

1. Abtheilung. [2432]

Bekanntmachung.

Das bisher an die Ressource zur Geselligkeit vermietete Lokal im Gebäude des Stadttheaters, bestehend aus einem großen Tanzsaale und 5 Gesellschaftszimmern mit Gastraeum, einrichtung nebst zwei Küchen und sonstigen Ge lässen einschließlich der unter dem Gebäude befindlichen großen Kellerräume — einer sei en Restaurierung vorzüglich geeignet und gelegen, soll auf drei Jahre vom 1. Oktober er. ab anderweitig vermietet werden. Die näheren Bedingungen sind in unserer Registrierung einzusehen. Miethlustige werden zum Licitationstermin auf

Mittwoch, den 15. Juni er,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Secretariat mit dem Bemerkten eingeladen, daß eine Bietungskarte von 50 Kr. zu erlegen ist.

Danzig, den 27. Mai 1864. [2690]

Der Magistrat.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigte Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle in Osterwick, Danziger Werder, soll anderweitig besetzt werden. Die mit derselben verbundene Amtsvertheile sind:

- 1) freie Wohnung,
- 2) freies Brennmaterial,
- 3) Nutzung eines Küchen- und Obstgartens von 153 □ Ruthen preußisch,
- 4) Nutzung einer Wiese von 3 Morgen 15 □ Ruthen preußisch,
- 5) freie Sommerweide für eine Kub und zwei Schweine,
- 6) an Schulgeld 1 Kr. jährlich, für jedes schulpflichtige evangelische Kind,
- 7) an Decem 17 Scheffel Roggen,
- 8) an Kalenden,
 - a) zu Weihnachten von jeder Hostelle in Osterwick und Bugdam 1 Schweinstopf, 1 Schweinsfuß und 1 Wurst
 - b) zu Oster von jeder Hostelle in Osterwick und Bugdam eine Pfand Eier,
- 9) an Haushalt 5 Kr. 7 G. 6 Z. jährlich,
- 10) die Stolgebühren laut Taxe,
- 11) aus der Kirchenkasse jährlich 27 Kr. 7 G. 6 Z.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Meldungen auf 5 Kr. Stempel unter Beifügung ihrer Besichtigungs- und Führungszeugnisse in 14 Tagen bei uns einzureichen.

Danzig, den 25. Mai 1864. [2680]

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Krakau, Danziger Nebrücke, welche in den nächsten Monaten zur Erledigung kommt, ist von uns wieder zu besetzen.

Die mit derselben verbundene Amtsvertheile sind:

- 1) freie Wohnung im Schulhouse,
- 2) freie Feuerung, bestehend in 13½, Klaf stern liefernder Scheite,
- 3) Nutzung von 2½ Morgen preuß. Gartenland,
- 4) ein baares Jahrgehalt von 142 Kr. 13 G. 8 Z.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Meldungen, unter Beifügung von Besichtigungs- und Führungszeugnissen, so wie unter Verwendung des gesetzlichen Stempelbogens, bis zum 11. Juni er. bei uns einzureichen. [2681]

Danzig, den 25. Mai 1864. [2681]

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Theilung des Nachlasses des am 11. Februar 1848 verstorbenen hiesigen Medizinalrats Dr. Samuel Otto Theodor Blume und seiner am 27. Mai 1862 verstorbenen Ehefrau Karoline Henriette geb. Berndt, steht bevor, was den unten benannten Nachlass Gläubigern nach § 137, 138, Art. 17, I. des